



Benützungsreglement Waldhaus der Burgergemeinde Oberwil

(integrierender Bestandteil des Mietvertrages)

Mietobjekt

Die Waldhütte bietet Platz für max. 30 Personen. Im Mietpreis inbegriffen ist die Benützung des Aufenthaltsraumes mit Küche (inkl. Einrichtungen und Inventar), der WC-Anlage (Kompotoi), der Aussenanlage und der Feuerstelle ausserhalb der Waldhütte sowie Wasser und Strom.

Übergabe des Mietobjekts

Die Mieterin/der Mieter hat sich rechtzeitig mit dem Hüttenwart zwecks Vereinbarung der Übernahme und Rückgabe in Verbindung zu setzen. Sofern kein spezieller Zeitpunkt abgemacht wurde, gilt als Übernahme-Zeitpunkt 11:00h vom Reservationsdatum und Abgabe-Zeitpunkt 09:30h vom Folgetag. Der Mieter hat nach Schluss des Anlasses Licht und Feuer zu löschen. Fenster und Fensterläden zu schliessen. Der Kehrriech ist mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Der Schlüssel ist beim Hüttenwart zurückzugeben. Dieser kontrolliert das Inventar sowie die Reinigung der Anlage. Allfällige Schäden an Einrichtungen oder fehlendes Inventar sind sofort in bar zu bezahlen.

Annulation

Tritt der Mieter bis 14 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurück wird ein Unkostenbeitrag von CHF 30.- verrechnet. Tritt der Mieter später als 14 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, wird die Hälfte der Mietgebühr verrechnet.

Hausordnung

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages verpflichtet sich der Mieter zur Einhaltung der Haus- und Benützungsordnung. Der Mieter muss während dem Anlass in der Waldhütte anwesend sein. Eine Weitervermietung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Der Mieter ist gehalten, zur Waldhütte, deren Einrichtungen und Inventar, der Aussenanlage sowie der Umgebung (Waldbestand) Sorge zu tragen.

Im Cheminée dürfen nur drei Scheiter aufs Mal verbrannt werden, damit nicht zu viel Hitze entsteht und das Cheminée bzw. das Waldhaus nicht beschädigt wird.

Ausdrücklich nicht erlaubt sind:

- Das Rauchen in der Waldhütte. Rauchen ist nur im Freien erlaubt. Dabei ist der Waldbrandgefahr besondere Beachtung zu schenken.
- Anbringen von Bostitchklammern, Nägel, Reissnägel etc. an Wänden, Tischen und Stühlen.
- Übermässiger Lärm und die Verwendung von Lautsprecheranlagen ausserhalb der geschlossenen Räume.
- Ab 22.00 Uhr gilt absolute Nachtruhe. Es ist dann nur noch gestattet, sich in der Waldhütte aufzuhalten. Verstösse können zu einer polizeilichen Anzeige führen.
- Das Benützen des Waldhausmobiliars im Freien.
- Das Abbrennen von Feuerwerk usw. im Waldhaus und in deren Umgebung.
- Holz innerhalb der Waldhütte zu spalten.
- Das Entfachen und Unterhalten von Feuer ausserhalb der offiziellen Feuerstelle.
- Das Verbrennen und Vergraben von Abfällen jeglicher Art.
- In der Waldhütte zu übernachten.
- Grosse Lagerfeuer zu machen. Dabei ist der Waldbrandgefahr besondere Beachtung zu schenken.

Kompotoi

- Bedecke nach dem Geschäft deine Ausscheidung mit Hobelspänen, bis man nichts mehr sieht.
- Schliesse den WC-Deckel
- Was gehört in die Toilette? Alles Organische, biologisch Abbaubare (z.B. Toilettenpapier)
- Was gehört nicht in die Toilette? Zigarettenstummel, Damenbinden und Tampons, Feuchttücher, Plastik jeder Art

Wir und der nächste Benutzer sind dankbar, wenn das Kompotoi sauber hinterlassen wird. Zur Einrichtung ist Sorge zu tragen.

Burgergemeinde Oberwil

3298 Oberwil bei Büren



Reinigung

Die Waldhütte und deren Einrichtungen (Tische, Kücheneinrichtung, Essbesteck, Gläser, Geschirr, Böden, Toilette, etc.) sowie die Umgebung ist in einem einwandfreien Zustand abzugeben. Das Putzmaterial (Putzmittel, Lappen und Tücher) sind selbst mitzubringen. Besen, Wischmop sowie Kehrichtschaufel stehen zur Verfügung. Der Kehricht ist mitzunehmen.

Bei unordentlichem, defektem oder ungereinigtem Zustand des Inventars sowie Umgebung und Gebäude werden die zusätzlichen Aufwendungen für Aufräum-, Reinigungs-, Reparatur und Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Wegbeschriftungen, Hinweisschilder und Dekorationen sind sofort nach dem Anlass zu entfernen.

Haftung/Sorgfaltspflicht

Für verursachte Schäden (Sach- wie Personenschäden/Unfälle) während der Benützung des Waldhauses oder der Aussenanlage (inkl. Wald) oder gegenüber Dritten haftet die Person, auf die den Mietvertrag ausgestellt wurde. Zerbrochenes Geschirr und defektes oder fehlendes Material sind dem Hüttenwart zu melden und bei Abgabe der Waldhütte sofort in bar zu bezahlen.

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den Schaden, der aus dem Ersatz der ganzen Schliessanlage der Waldhütte entsteht.

Der Hüttenwart ist befugt, den Mieter, welcher gesetzliche Vorschriften und/oder Auflagen dieses Vertrages missachten und/oder deren Benehmen sonst zu Klagen Anlass gibt, zu ermahnen, wegzuweisen und/oder die Wiederbenützung zu untersagen. Gegebenenfalls erstattet der Hüttenwart Anzeige.

Kommerzielle Nutzung

Die Waldhütte steht allen für gesellige und kulturelle Anlässe zur Verfügung. Kommerzielle Veranstaltungen sind nicht gestattet.

Zufahrt und Parkieren

Für das Zufahren zu der Waldhütte ist berechtigt:

- Das Fahrzeug der Mieterin/des Mieters
- Ein Fahrzeug für die Anlieferung von Speis und Trank

Polizeireglement/Nachtruhestörung

Ab 22.00h gilt absolute Nachtruhe. Es ist dann nur noch gestattet, sich in der Waldhütte aufzuhalten. Verstösse können zu einer polizeilichen Anzeige führen. Eventuelle Verzeigungskosten werden vom Mieter getragen.

Gestützt auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Oberwil ist die Polizeistunde allgemein zu beachten. Vor allem die darin enthaltenen Bestimmungen über Immissionsschutz sind massgebend und verbindlich. Der Mieter ist für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Anwohner und Drittpersonen dürfen durch die TeilnehmerInnen bzw. beim Zu- und Wegfahren auf die Parkplätze, bzw. von den Parkplätzen, in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden.

Gültigkeit

Der Mietvertrag kommt erst zu Stande, wenn der unterzeichnete Vertrag bei der Vermieterin eingetroffen ist. Ist dies nicht innert 10 Tagen seit der Zustellung des Vertrages an die Mieterin/den Mieter der Fall, erachtet sich die Vermieterin als nicht mehr an den Vertrag gebunden und verfügt wieder frei über das Mietobjekt.

Burgergemeinde Oberwil b. Büren
Möösli 13, 3298 Oberwil b. Büren
Tel.: +41 79 239 43 22
Mail: info@burgergemeinde-oberwil.ch

Kontakt Waldhaus:
Iwan Otti, Burgerrat
Tel./WhatsApp: +41 78 631 68 22
Mail: s.i.otti@bluewin.ch

Dezember 2025